

1 Einleitung

1.1 Quellen

Folgende Historiker werden wir häufiger zitieren:

- Polybios (um 205–120 v. Chr.)

Der aus Arkadien (siehe Abb. 22 auf S. 117) stammende Polybios war militärisch und politisch tätig, bis er 167 v. Chr. als Geisel nach Rom kam. Dort wurde er zum Freund und Berater des jüngeren Scipio. Von den 40 Bänden seiner griechisch geschriebenen *Historien* sind nur die ersten fünf vollständig erhalten.

- Diodor (erste Hälfte des letzten Jahrhunderts v. Chr.)

Der aus Sizilien stammende Diodor verfasste die *Historische Bibliothek*, eine Universalgeschichte in 40 Büchern. Vollständig erhalten sind nur die Bücher 1–5 und 11–20. Nach eigenen Angaben unternahm er für sein Werk viele Reisen und stellte Nachforschungen an. Im Wesentlichen verwendete er aber ältere Vorlagen, die er lediglich stilistisch überarbeitete.

- Caesar (100–44 v. Chr.)

Am bekanntesten sind seine „Kommentare über den Gallischen Krieg“, die wegen ihrer klaren Sprache meist den Einstieg in die lateinische Schullektüre begleiten. Für uns von Interesse ist vor allem seine dreibändige Rechtfertigungsschrift über den römischen Bürgerkrieg, die im Jahr 48 v. Chr. nach dem Tod seines Gegenspielers Pompeius Magnus endet.

- Livius (um 59 v. Chr. bis 17 n. Chr.)

Der zur Zeit des Kaisers Augustus lebende – und mit ihm befreundete – Titus Livius veröffentlichte ab 27/25 v. Chr. die insgesamt 142 Bücher seiner römischen Geschichte (*Ab urbe condita*). Nur etwa ein Viertel davon ist erhalten. Über den Inhalt der übrigen informieren kurze Inhaltsangaben, sogenannte *periochae*.

- Velleius Paterculus (geb. um 20 v. Chr.)

Velleius Paterculus entstammte einer Familie aus dem Ritterstand, die sich seit mehreren Generationen im Militärdienst bewährt hatte. In dieser Tradition begleitete er als Offizier viele Jahre den späteren Kaiser Tiberius bei seinen Feldzügen, den er in seinem Werk *Historia Romana* (Römische Geschichte) entsprechend rühmt.

- Plutarch (geb. um 45 n. Chr.)

Der in Griechenland geborene und griechisch schreibende Plutarch verfasste ab dem Jahr 96 n. Chr. Parallelbiographien, in denen er berühmte Griechen und Römer vergleicht. Im Interesse einer gelungenen Charakterstudie geht Plutarch darin allerdings bisweilen sehr frei mit seinen Quellen um.

- Tacitus (geb. um 60 n. Chr.)

Der römische Geschichtsschreiber und erfolgreiche Politiker Cornelius Tacitus war im Jahr 97 n. Chr. unter Kaiser Nerva Konsul. Seine mit dem Tod des Augustus einsetzenden und mit Neros Tod endenden *Annalen* sind die wichtigste literarische Quelle für die julisch-claudischen Kaiser und ihre Familien. Daran schließen sich seine *Historien* an, die bis zum Jahr 96 n. Chr. reichen. Leider sind seine Werke nur unvollständig erhalten.

- Appian (um 95 bis nach 160 n. Chr.)

Wohl ab 150 n. Chr. schrieb der in Alexandria geborene Appian seine nur teilweise erhaltene *Römische Geschichte*. Das in griechischer Sprache verfasste aus 24 Büchern bestehende Werk behandelt die Kriege Roms bis zum Ende der Republik. Sein historischer Wert wird sehr unterschiedlich beurteilt. Wir zitieren ihn nach [3].

- Cassius Dio (um 200 n. Chr.)

Der aus Kleinasien stammende Cassius Dio erlebte den Höhepunkt seiner senatorischen Karriere im Jahr 229 n. Chr., in dem er sein zweites Konsulat als Amtskollege des Kaisers Severus Alexander bekleidete. Mit diesem Jahr endet auch seine umfangreiche griechisch geschriebene *Römische Geschichte*. Von vielen der 80 Bücher sind jedoch nur Fragmente oder ein mittelalterlicher Auszug (eine Epitome) überliefert. Bei den Zitaten folgen wir in Bucheinteilung und sonstiger Nummerierung [43].

- Ammian (um 330–395 n. Chr.)

Die bedeutenden *Res gestae* des in Syrien geborenen, lateinisch schreibenden Ammianus Marcellinus schließen an die *Historien* des Tacitus an und reichen bis zur Schlacht bei Adrianopel (dem heutigen Edirne) im Jahr 378 n. Chr. Die erhaltenen Bücher umfassen allerdings lediglich die Jahre ab 353 n. Chr. und damit weitgehend die Zeit, die Ammian als Teilnehmer an den Feldzügen Julians selbst miterlebte.

- Auch die mit Kaiser Hadrian (117–138 n. Chr.) beginnende und mit der Machtübernahme Diocletians endende *Historia Augusta* (Kaisergeschichte) wird eine (bescheidene) Rolle spielen. Die meisten Historiker gehen heute – trotz der darin genannten verschiedenen Autoren – davon aus, dass das Werk irgendwann zwischen 360 und 525 n. Chr. von einem einzelnen Autor verfasst wurde. Ihr historischer Gehalt ist umstritten.

- Prokop (um 500–560 n. Chr.)

Der in der (zwischen den heutigen Städten Tel Aviv und Haifa gelegenen) Stadt Caesarea Maritima geborene Prokop gilt als der letzte große Geschichtsschreiber der Antike. Er verfasste auf Griechisch eine 8-bändige *Geschichte der Kriege* des Kaisers Justinian I (527–565 n. Chr.) bis ins Jahr 550 (im Osten) bzw. 553 (im Westen) sowie ein 6-bändiges Werk über dessen Bauten.

Unter den Autoren, die über die Geschichtsschreibung hinausgehende Informationen über die Inseln liefern, sticht einer wegen der Bandbreite seines Werks heraus:

- Plinius der Ältere (23–79 n. Chr.)

Die monumentale 37 Bücher umfassende Enzyklopädie mit dem Titel *Naturalis Historia* (Naturgeschichte) des – im August 79 n. Chr. beim Ausbruch des Vesuvs umgekommenen – älteren Plinius enthält wichtige Informationen über Bodenschätze und Produkte der Länder und Inseln.

Am Ende des 6. Buchs teilt Plinius die Erde je nach Tageslänge (also nach Breitengrad) von Süden nach Norden in sieben Zonen auf. Die Inseln des Mittelmeers verteilt er wie folgt auf die Zonen 2 bis 6:¹

Zone	Inseln
2	südliches Zypern, Kreta, Lilybaeum auf Sizilien
3	restliches Zypern, Rhodos, Kos, [südliches] Chios, Delos und die südlichen Kykladen, südliches Sizilien, südliches Sardinien
4	[nördliches] Chios, Samos, nördliche Kykladen, nördliches Sizilien
5	Tenedos, Limnos, Imbros, Thasos, Euböa, Korsika, Balearen
6	Samothrake

Tab. 1: Die Zoneneinteilung des Plinius

Zu den Schriftstellern, die Plinius verwendet, gehört auch Agrippa, der Freund und Schwiegersohn des Augustus. Plinius lobt mehrfach die Angaben des geographisch interessierten und beschlagenen Feldherrn.

Bei Zitaten wird die Kapitelzählung von [99] übernommen.

Dazu kommen drei Autoren geographischer Werke:

- Strabon (ca. 66 v. Chr.–ca. 24 n. Chr.)

Der aus einer südlich des Schwarzen Meers gelegenen kleinasiatischen Stadt stammende Strabon erlebte die Regentschaft des Kaisers Augustus und die ersten Regierungsjahre des Tiberius. Er unternahm eine große Reise, die ihn von Kleinasien über Griechenland nach Rom führte. Von dort fuhr er nach Ägypten und danach

längs der phönizischen Küste und durch Kleinasien zurück in seine Heimat. Strabon schrieb das fast vollständig erhaltene 17-bändige Werk *Geographika*. Um es für die Leser attraktiv zu machen, reicherte er es mit vielen – allerdings sehr subjektiv ausgewählten – Merkwürdigkeiten der behandelten Orte an. Strabon benutzt ausgiebig den hellenistischen Gelehrten Eratosthenes von Kyrene (etwa 275–194 v. Chr.), oft auch den aus Syrien stammenden weitgereisten Philosophen Poseidonios (um 135–51 v. Chr.), der trotz seiner Herkunft meist „der Rhodier“ genannt wurde. Dagegen vernachlässigt Strabon römische Quellen.

- Pausanias (um 115–180 n. Chr.)

Der unter Hadrian und den Antoninen lebende Pausanias hinterließ eine *Beschreibung Griechenlands* in zehn Büchern. Da bei ihm Heiligtümer, Bauten und Denkmäler im Mittelpunkt stehen, sind für uns nur einige Nebenbemerkungen interessant.

- Pomponius Mela

Der in der Nähe von Gibraltar geborene Mela, über dessen Leben man kaum etwas weiß, verfasste im Winter 43/44 n. Chr. ein dreibändiges geographisches Handbuch *De situ orbis* (Geographie des Erdkreises). Das Werk ist vollständig erhalten, aber durch Abschreiber ziemlich entstellt. Uns interessiert vor allem das zweite Buch, in dem Mela mit seinen Lesern mehrere Kreuzfahrten im Mittelmeer – meist längs der Küste – unternimmt. Abb. 2 zeigt einen 1896 entstandenen Rekonstruktionsversuch der Karte, die Mela dabei (zumindest geistig) vor Augen hatte.

Auch wenn Inschriften ein geschöntes Bild der Antike liefern – schließlich verewigt man darin lieber Siege als Niederlagen – bieten sie bisweilen interessante Ergänzungen zu den Ausführungen der Historiker. Die bei deren Zitierung verwendeten Abkürzungen seien hier kurz zusammengestellt. Lateinische Inschriften werden seit 1853 im *Corpus Inscriptionum Latinarum* (CIL) gesammelt. Neue Funde verzeichnet seit 1888 die jährlich erscheinende *L'Année épigraphique* (AE).

Griechische Inschriften werden seit 1825 im *Corpus Inscriptionum Graecarum* (CIG) sowie seit 1873 in den *Inscriptiones Graecae* (IG) gesammelt. Ergänzt werden diese Sammlungen durch das 1923 gegründete *Supplementum Epigraphicum Graecum* (SEG), in dem später gefundene Inschriften publiziert werden. Uns besonders interessierende griechische Inschriften, die einen Bezug zum Römischen Reich haben, bieten die *Inscriptiones Graecae ad res Romanas pertinentes* (IGR). Zu nennen ist ferner die *Sylloge Inscriptionum Graecarum*, die wichtige griechische Inschriften mit einem lateinischen Kommentar enthält. Wir zitieren die 3. Auflage (Syll.³).

Wir beschließen diesen Abschnitt mit der – stark gekürzten – Passage aus Melas Geographie, in der er uns die Inseln des Mittelmeers vorstellt.² Angesichts der fast 2 000 Namen, die Melas Werk enthält, beschränken wir uns dabei auf Inseln, die in den folgenden Ka-

piteln betrachtet oder zumindest erwähnt werden. Die von Mela beschriebenen Routen können in Abb. 2 verfolgt werden.

Melas erste Reise: Der Küste entlang von Asien nach Afrika (gelb)

Mela fährt – nach einer kurzen Schilderung des Schwarzen Meers und des Bosphorus – über den Hellespont (heute Dardanellen) in das Mittelmeer und folgt dann bis Rhodos der östlichen Nord-Süd-Route durch die Ägäis. „Außerhalb des Hellesponts sind von den Inseln, die vor den asiatischen Landschaften liegen, die berühmtesten Tenedos und in der Reihenfolge, in der sie nun angeführt werden, jene, welche am Vorgebirge des Taurus liegen: Vor der Troas [um die Stadt Troja] liegt Lesbos, auf ihr einst die fünf Städte Antissa, Pyrrha, Eresos, Methymna und Mytilene, vor Ionien Chios und Samos, vor Karien Kos, vor Lykien Rhodos. Auf diesen Inseln gibt es jeweils nur eine Stadt mit demselben Namen, nur auf Rhodos gab es einst drei Städte: Lindos, Kamiros und Ialysos.

Die Inseln, die gegenüber dem Vorgebirge des Taurus den Seeleuten Schwierigkeiten bereiten, heißen die Chelidonischen [siehe Abb. 46 auf S. 198]. Innerhalb des größten Golfs, den Asien bildet, liegt etwa in der Mitte Zypern, das sich mit seinem Gebirgskamm in gerader Linie von West nach Ost erstreckt, und zwar im Winkel zwischen Kilikien und Syrien. Es ist eine Insel von gewaltiger Größe, sodass es einst neun Königreichen Platz bot und noch heute eine Anzahl von Städten trägt. Die bedeutendsten sind Salamis, Paphos [neugriechische Transkription Pafos] und Palaipaphos, wo nach den Erzählungen der Einheimischen Venus zuerst dem Meer entstieg ist.

Vor Afrika liegen gegenüber den Vorgebirgen der Kleineren Syrte Meninx [Djerba] und Cercina, gegenüber dem Golf von Karthago die Ägadischen Inseln.“

Melas zweite Reise: Rund um Griechenlands (schwarz)

Mela kehrt nun an den Hellespont zurück, folgt dann bis zur Insel Euböa der westlichen Nord-Süd-Route durch die Ägäis und führt sie bis zur vollständigen Umfahrung Griechenlands fort. „In größerer Zahl sind Inseln den Küsten Europas vorgelagert. Im Ägäischen Meer nahe bei Thrakien Thasos, Imbros, Samothrake [Samothraki], Skiathos und gegenüber dem Berg Athos die Insel Lemnos, die einst nach der Ermordung sämtlicher männlicher Personen nur im Besitz von Frauen gewesen sein soll. Der Pagasäische Golf [Golf von Volos] blickt auf Skyros.

Euböa misst an seiner schmalsten Stelle nur zwei Meilen; im Übrigen ist es langgestreckt und ganz Böotien vorgelagert, nur ein schmaler Meeresarm trennt es vom Festland. Euripos heißt dieser reißende Meeresarm. Abwechselnd siebenmal am Tage und ebenso oft des Nachts wechselt die Flut, und die Strömung ist so stark, dass sie den Wind, ja sogar das Segeln unter vollem Wind erfolglos macht. Auf der Insel liegen einige Städte, von denen Karystos und Chalkis [Chalkida] die blühendsten sind.

Im Ionischen Meer liegen Kephallenia [Kefalonia], Zakynthos, und Ithaka, sehr berühmt durch des Odysseus' Namen. Vor dem Ambrakischen Golf liegt Leukadia [Lefka-

da], in der Nähe des Adriatischen Meers Korkyra [Korfu]. Diese Inseln liegen vor den Ländern der Thraker und Griechen.“

Melas dritte Reise: Mitten im Meer (rot)

Nun verlässt Mela die Küstenregionen. „Mehr in der Mitte des Ägäischen Meers folgen Inseln, die wegen ihrer zerstreuten Lage Sporaden heißen [zu ihnen rechnet er unter anderen Melos (Milos), Gyaros und Ikaria]. Hingegen nennt man Keos [Kea], Sifnos, Serifos, Paros, Mykonos, Syros, Tenos [Tinos], Naxos, Delos, Andros wegen ihrer kreisförmigen Anordnung Kykladen.

Über sie hinaus erstreckt sich das bereits mitten im Meer gelegene, riesige und einst von 100 Städten besiedelte Kreta. Davon abgesehen, dass es größer ist als Zypern [tatsächlich ist Kreta etwas kleiner], gleicht es sonst dieser Insel und ist weithin bekannt durch viele Sagen. Unter den Berghöhen ragt, weil hier Jupiter aufgezogen worden sein soll, der Ruhm des Ida hervor. Neben Kreta liegt die Insel Astypalaea [Astypalea].“

Die Frage, welche Inseln zu den Sporaden oder Kykladen gehören, beantworten antike Schriftsteller höchst unterschiedlich. Wir werden die heute üblichen Zuordnungen verwenden.

Melas vierte Reise: Von Sizilien zu den Balearen (rot)

Nach der eher beiläufigen Erwähnung der adriatischen Inseln Issa (heute die kroatische Insel Vis) und der apulischen Insel Diomedea beginnt Mela seine nächste Reise mit Sizilien und den umliegenden Inseln und fährt dann an der Westküste Italiens – wo er die Bereiche südlich und nördlich des Tiber unterscheidet – entlang bis zu den Balearen.

„Sizilien soll einst Festland gewesen sein, dann aber durch die Straße von Messina abgetrennt worden sein. Diese Meerenge ist schmal und tückisch und strömt in wechselnder Richtung bald ins Tuskische [Tyrrhenische] Meer, bald ins Ionische. Sie ist rau und voller Schrecken sowie durch die grausigen Namen Skylla und Charybdis allbekannt. Skylla ist ein Fels, Charybdis ein Meeresteil, beide dem Schiffer verderblich. Die Insel selbst ist groß; ihre drei Vorgebirge ragen nach verschiedenen Richtungen vor, was ihr die Form des griechischen Buchstabens Delta gibt. Von den Bergen wird der Eryx am meisten genannt wegen eines von Aeneas gegründeten Venus-Heiligtums, sowie der Ätna, weil er einst die Kyklopen hervorgebracht hat und heute ständig in Flammen steht.

Um Sizilien liegen gegenüber von Afrika Gaurus [Gozo], Melita [Malta], Cossyra [Pantelleria], näher an Italien jene sieben Inseln, die man Inseln des Äolos nennt; [darunter] Lipara [Lipari] sowie die – wie der Ätna beständig in Flammen stehenden – Inseln Hieria [Vulcano] und Strongoli [Stromboli].

Hingegen liegen die Inseln Pithekusa, Aenaria [beides Ischia (griech. und lat. Name)], Kapreai [Capri], Pontia [Ponza], Pandateria [Ventotene] an der Breitseite Italiens diesseits der Tibermündung.

Jenseits der Tibermündung liegen einige kleine Inseln wie Ilva [Elba] und Capraria, sowie zwei große, nur durch eine Meerenge getrennte Inseln, von denen Korsika der etruskischen Küste näher liegt; schmal und lang ziehen sich seine Längsseiten hin. Sardinien berührt das Afrikanische Meer; es hat, abgesehen davon, dass es sich weniger gegen Westen als nach Osten erstreckt, eine gleichmäßige Gestalt und bildet mit seinen Seiten ein Viereck; überall ist Sardinien um ein gutes Stück weiter ausgedehnt als Korsika in seiner größten Länge; im Übrigen ist es fruchtbar, aber sein Land ist besser als sein Klima, ja, es ist fast ebenso ungesund wie fruchtbar.

Vor Spanien liegen gegenüber der Küste von Tarraco [Tarragona] die Balearen, voneinander nicht weit entfernt. Nach ihrer Größe haben sie ihre Bezeichnungen erhalten und werden als die Größere [Mallorca] und die Kleinere [Menorca] bezeichnet.

Die Insel Ebusus [Ibiza] liegt nahe des Kaps Ferraria [Cabo de la Nao] und trägt eine Stadt gleichen Namens. Nur an Getreide ist sie nicht fruchtbar, in allen anderen Dingen um so ergiebiger; schädliche Tiere aller Art hat sie so wenig, dass sie nicht einmal die friedfertigen Tiere der Wildnis hervorbringt oder, wenn sie eingeführt werden, gedeihen lässt.

Gegenüber liegt die Insel Colubraria [Formentera], die ich, wie mir einfällt, erwähnen muss. Obwohl sie von einer zahlreichen böartigen Schlangenart wimmelt und daher unbewohnbar ist, so ist sie dennoch für Ankömmlinge innerhalb eines Raumes, den man mit Ebusianischer Erde umzeichnet, ohne Gefahr und angenehm, weil eben jene Schlangen, die sonst jeden, der ihnen begegnet, anzugreifen pflegen, vor dem bloßen Anblick dieser Erde, wie sonst vor einem Gift, weit und mit Schrecken fliehen.“

1.2 Zur Organisation des Römischen Reichs

Der Status, den die Mittelmeer-Inseln und deren Städte im *Imperium Romanum* hatten, und die sich hieraus ergebenden Rechte und Pflichten differierten beträchtlich und sind oft nicht eindeutig überliefert. Um die Problematik besser zu verstehen, blicken wir zunächst auf die wichtigsten Verwaltungseinheiten des Römischen Reichs: Provinzen und Städte. Danach betrachten wir kurz einige Aspekte, die besonders (wenn auch nicht nur) für Inseln eine Rolle spielen, etwa als Ziel von Verbannten und Asylsuchenden oder von Seeräubern.

Provinzen

Provincia hieß ursprünglich der Zuständigkeitsbereich eines Prätors oder eines Konsuls, also das Aufgabengebiet, für das sein *imperium* – seine Amts- oder Befehlsgewalt – galt. So war die reguläre *provincia* der seit 242 v. Chr. amtierenden zwei Prätores die Rechtssprechung. Der *praetor urbanus* hatte über Streitigkeiten zwischen römischen Bürgern zu urteilen, der *praetor peregrinus* über Streitigkeiten zwischen Römern und Ausländern. Im Jahr 227 v. Chr. stieg die Zahl der Prätores auf vier. Der Zuständigkeitsbereich, also die *provincia*, des einen neuen Prätors war Sizilien, des anderen Sardinien und Korsika.

Mit der Vermehrung solcher „Provinzen“ wurde der Begriff zunehmend territorial verstanden, also als räumlich begrenzte Verwaltungseinheit. Wenn – etwa in Kriegs- oder Krisenzeiten – die Zahl der regulären Magistrate für deren Leitung nicht mehr ausreichte, verlängerte man deren Befugnisse über ihre Amtszeit hinaus; kurz (aber nicht ganz korrekt) gesagt: Man verlängerte ihre Amtszeit. Bereits in der für Rom desaströs verlaufenden Anfangszeit des Zweiten Punischen Kriegs fungierten ehemalige Prätores als Statthalter von Sizilien und Sardinien (siehe S. 43 und S. 75). Seit der Verwaltungsreform, die Sulla als Diktator um 80 v. Chr. verfügte, wurde dies die Regel. Die Provinzen führten nun ehemalige Magistrate als Promagistrate mit dem Titel Prokonsul oder Proprätor, also anstelle eines Konsuls – *pro consule* – oder anstelle eines Prätors – *pro praetore*.

Als Kaiser Augustus im Jahr 27 v. Chr. die Provinzen neu organisierte, „gab er die schwächeren von ihnen als befriedete und von keinem Krieg heimgesuchte an den Senat zurück, behielt aber die stärkeren für sich“.³ Zur zweiten Kategorie gehörten fast alle Provinzen, in denen Legionen standen. Der Statthalter einer solchen Provinz vertrat dort den Kaiser und trug dementsprechend den Titel *legatus Augusti pro praetore*.

Für die Finanzen einer Provinz war in der Republik ein Quästor zuständig, an dessen Stelle in der Kaiserzeit oft ein kaiserlicher Prokurator trat. Den Einzug der Steuern und Abgaben, die von den Provinzialen zu leisten waren, übernahmen aber meist ritterliche *publicani*, die gegen die Zahlung einer – von der Wirtschaftskraft der Provinz abhängigen – Pachtgebühr das Recht erwarben, dort die Steuern einzutreiben. Daneben begegnet für Pächter der 10-prozentigen Abgabe, die auf landwirtschaftlichen Erzeugnissen lastete, der Terminus *decumani* (Zehntpächter). Dass nicht wenige Steuerpächter der Versuchung erlagen, ihren Gewinn zu steigern, indem sie die Provinzialen über Gebühr schröpften, zeigen die – dort Zöllner genannten und mit Sündern gleichgesetzten – Steuereintreiber im Neuen Testament.

Auch dem Statthalter einer Provinz – und seinen ihm untergeordneten Legaten – boten sich viele Möglichkeiten, sich zu bereichern. Überstieg die Ausbeutung der Provinz das allgemein akzeptierte Maß, konnte es zu einem Repetundenprozess (*actio de repetundis*) kommen, also einem Prozess auf Wiedererstattung der rechtswidrig erpressten Gelder. Einen spektakulären Fall, bei dem es um die Ausbeutung mehrerer Inseln ging, werden wir näher verfolgen.

Seit der durch den Volkstribun Gaius Sempronius Gracchus im Jahr 123 v. Chr. eingebrachten *lex iudiciaria* wurde der Gerichtshof für die Repetundenprozesse wohl ausschließlich mit Rittern besetzt. Dadurch wurde zwar ausgeschlossen, dass über einen Statthalter von seinen senatorischen Standesgenossen, die selbst einmal eine Provinz zu übernehmen hofften, zu mild geurteilt wurde. Andererseits bestand nun die Gefahr, dass Statthalter, die den ritterlichen Steuerpächtern zu sehr auf die Finger sahen, der Rache der Ritter zum Opfer fielen (siehe S. 256).

Die Provinzen boten jedoch nicht nur gute Renditechancen für Senatoren und Ritter, mit ihrer Zahl wuchsen auch deren Auswirkungen auf die Wirtschaft Italiens und es entstanden neue Abhängigkeiten. Dies gefiel nicht jedem. So lesen wir bei dem im letzten vor-

christlichen Jahrhundert lebenden vielseitig interessierten Varro: „Welchen Dinkel soll ich mit dem kampanischen vergleichen? Welchen Weizen mit dem apulischen? Welchen Wein mit dem Falerner? Welches Öl mit dem von [der samnitischen Stadt] Venafrum? Ist nicht Italien mit Bäumen dicht bepflanzt, sodass es in seiner Gesamtheit wie ein Obstgarten erscheint? Oder ist etwa Phrygien, das Homer ‚rebentragend‘ nennt, mehr mit Rebstöcken bedeckt als unser Italien? Oder mehr mit Weizen [die Gegend um die Stadt] Argos [siehe Abb. 22 auf S. 117], das derselbe Dichter ‚reich an Weizen‘ nennt? ... Deshalb, weil heutzutage innerhalb der Stadtmauer so ziemlich alle Familienväter zusammengetroffen sind, nachdem sie Sichel und Pflug verlassen haben, und lieber die Hände im Theater und Zirkus regen wollen als auf den Saatfeldern und Weingärten, müssen wir die Getreidezufuhr, damit wir satt werden, aus Afrika und Sardinien kommen lassen, und die Weinlese bringen wir mit Schiffen von den Inseln Kos und Chios ein.“⁴

Städte

Auf den ersten Blick erscheint das außeritalische Gebiet des *Imperium Romanum* als lückenloses Puzzle von Provinzen. Doch dessen Struktur ist vielfältiger. Unterhalb der Provinzen und neben ihnen spielen Städte und ihre – unterschiedlichen – Rechte eine wichtige Rolle. Dies gilt insbesondere für den griechischsprachigen Raum, in dem die unabhängige Stadt (*pólis*) eine lange Tradition hatte.

Zunächst sind Städte römischen Rechts und Städte fremden Rechts zu unterscheiden. Eine Stadt römischen Rechts konnte ein *municipium* oder eine *colonia* sein. Municipien waren ursprünglich von Rom abhängige italische Städte. Sie teilten sich in Städte, deren Bewohner das volle römische Bürgerrecht besaßen, und solche, deren Bewohner nur ein eingeschränktes Bürgerrecht hatten. Seit Caesar erhielten auch Städte außerhalb Italiens den Titel *municipium*, allerdings fast ausschließlich im Westen des Römischen Reichs.

Kolonien waren in der Regel Neugründungen, die seit der späten Republik vor allem zur Versorgung von Veteranen angelegt wurden – auf Kosten der dort ansässigen Bevölkerung, die dafür Land abtreten musste. Dass Kolonien ein höheres Ansehen genossen als Municipien, zeigt der – von Kaiser Claudius gerne erfüllte – Wunsch der Kaisergattin Agrippina, dass ihre Geburtsstadt, das heutige Köln, vom *municipium* zur Kolonie hochgestuft wurde (was zum heutigen Namen führte).

Die meisten Städte, die bei der Bildung einer Provinz zum Römischen Reich kamen, fielen jedoch in keine dieser Kategorien, waren also Städte fremden Rechts. In der Regel wurde eine solche Stadt (lat. *civitas*, griech. *pólis*) Teil der Provinz, in der sie lag. Daneben gab es eine kleine Zahl von Städten mit unterschiedlichen Privilegien, insbesondere freie Städte (*civitates liberae*) oder verbündete Städte (*civitates foederatae*). Auch Inseln mit nur einer Stadt konnten diese Attribute tragen. So lesen wir bei Plinius vom freien Thasos, freien Rhodos und einer verbündeten Stadt auf Ibiza.⁵

Freie Städte gehörten formal nicht zu einer römischen Provinz, sondern verwalteten sich selbst. Sie konnten ihre eigenen Magistrate wählen, Gesetze erlassen und auch vie-

le Rechtsstreitigkeiten selbst entscheiden. Dabei bleiben beim gerichtlichen Instanzenweg wohl Fragen offen.⁶ Provinzstatthalter durften ohne kaiserliche Ermächtigung in ihre Belange nicht eingreifen, sie ohne deren Genehmigung nicht einmal betreten; im Interesse eines guten Einvernehmens dürfte der Zutritt aber kaum verwehrt worden sein. Auch die Befreiung von Einquartierungen konnte ein wichtiges Privileg sein. Eine genaue Beschreibung der Rechte freier Städte lässt die Überlieferung nicht zu; doch dürfte dieser Status zumindest einen gewissen Schutz vor übergriffigen Magistraten geboten haben.

Es gibt mehrere Belege dafür, dass in der Republik die *libertas* auch die Freiheit von den – in den Provinzen regelmäßig eingetribenen – direkten Steuern umfasste. So schreibt Appian⁷, dass Marcus Antonius von den Steuerpflichtigen innerhalb von zwei Jahren die Steuer für neun Jahre einforderte, freie Städte dagegen nur „entsprechend ihren jeweiligen Möglichkeiten zusätzliche Zahlungen zu leisten“ hatten. Ähnliches lässt sich auch den Ausführungen Strabons entnehmen, der zunächst in dem von den Römern beherrschten Teil der Welt zwischen abhängigen Königreichen und Provinzen, in die Statthalter und Steuerbeamte geschickt werden, unterscheidet und dann fortfährt: „Es gibt auch einige freie Städte, die mit den Römern teils von Anfang an in Freundschaft verbunden waren, teils von ihnen aus Achtung für frei erklärt wurden.“⁸ Zu ihnen wurden offenkundig keine Steuereintreiber geschickt.

Später wird das Bild zunehmend unscharf, auch weil die zu entrichtenden Abgaben von verschiedenen Autoren unterschiedlich – und nicht immer juristisch exakt – bezeichnet werden.⁹ Dass Steuerbefreiungen in der Kaiserzeit seltener wurden, überliefert Sueton, nach dem Tiberius „den meisten Städten und Privatpersonen alte Steuerbefreiungen und Rechte an Bergwerken und Abgaben nahm“.¹⁰ In Notsituationen dürften die Kaiser auf die noch verbliebenen Privilegien wenig Rücksicht genommen haben, auch wenn nicht alle so rigoros vorgegangen sein dürften wie Nero nach dem Brand Roms. Damals wurde „Italien ausgesogen, die Provinzen zugrunde gerichtet, die Bundesgenossen und die sogenannten freien Städte geplündert“.¹¹

Beruhete die Freiheit einer Stadt auf einem mit Rom geschlossenen Vertrag, wurde eine freie Stadt auch verbündete Stadt (*civitas foederata*) genannt. Das Bündnis konnte ein *foedus aequum* sein, also ein Bündnis auf Augenhöhe mit gegenseitigen Verpflichtungen, oder ein *foedus iniquum*, bei dem nur Roms Bündnispartner Verpflichtungen einging. Diese konnten sehr unterschiedlich ausfallen. So hatten auf Sizilien nach Cicero¹² die Marmertiner, Roms alte Verbündete aus dem Ersten Punischen Krieg (siehe S. 30f.), gemäß ihrem Bündnisvertrag ein Schiff zu stellen sowie Arbeiten und Kriegsdienste zu leisten, während den Bewohnern von Tauromenium (dem heutigen Taormina) „vertraglich ausdrücklich versprochen und zugesichert wurde, dass sie kein Schiff zu stellen brauchen“. Ciceros Kenntnis nach war zu seiner Zeit im gesamten Römischen Reich kaum eine Stadt völlig „frei von jeglichen Kosten, Beschwerden und Diensten“.

Dass vertraglich fixierte Rechte einen gewissen Schutz vor kaiserlicher Willkür boten, zeigt eine Antwort Trajans an den jüngeren Plinius: Wenn den Bewohnern der am Schwarzen Meer gelegenen Stadt Amisos „ihre eigenen Gesetze, nach denen sie aufgrund des Ver-